

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

economiesuisse

Adresse

Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

+41 44 421 35 14, roger.wehrli@economiesuisse.ch

Verantwortliche Person

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Bereichsleiter Allg. Wirtschaftspolitik und Bildung
Dr. Roger Wehrli, Stv. Bereichsleiter Allg. Wirtschaftspolitik und Bildung

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Die BFI-Botschaft muss dem Ziel dienen, dass die Schweiz ein Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort auf international höchstem Niveau bleibt. Gleichzeitig ist es aus finanzpolitischer Sicht richtig und unabdingbar, dass Prioritäten gesetzt werden. economiesuisse begrüsst unter diesen Gesichtspunkten, dass ein reales Wachstum (1.0%) im BFI-Bereich vorgesehen ist, während in anderen Bereichen mit ungebundenen Ausgaben ein Null-Wachstum oder sogar eine Senkung der nominalen Bundesausgaben vorgesehen ist. Damit wird der Forderung von economiesuisse, den BFI-Bereich finanzpolitisch prioritär zu behandeln, zumindest im Teil der ungebundenen Bundesausgaben entsprochen. economiesuisse begrüsst, dass das Wachstum stetig erfolgen soll und über die Jahre grösstenteils gleichmässig erfolgt. Zudem ist es economiesuisse wichtig, dass der Schwerpunkt innerhalb der BFI-Botschaft bei der kompetitiven Forschungs- und Innovationsförderung liegt.

Im Fall von allfälligen Sparmassnahmen in den nächsten Jahren dürfen die quasi gebundenen Ausgaben innerhalb des BFI-Bereichs nicht ungeschoren davonkommen. Der Bund ist aufgefordert die gesetzliche Basis zu schaffen, dass im Falle von notwendigen Sparmassnahmen auch die HFKG-Beiträge proportional zur Reduktion der ungebundenen Beiträge reduziert werden. Ansonsten verlören gerade die für die Wirtschaft zentralen Institutionen (ETH, SNF, Innosuisse) überproportional viele Ressourcen.

Zudem möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass gewisse Formulierungen der BFI-Botschaft angepasst werden sollten, damit der allgemeinbildende und der berufsorientierte Weg in den Formulierungen die gleiche Wertschätzung erhalten. Denn die Berufsbildung muss aus Sicht der Wirtschaft ein starker Teil der schweizerischen Bildung bleiben.

Schliesslich ist es für die Freiheit der Forschung essenziell, dass keine Verpolitisierung der Forschung stattfindet. Einige Äusserungen in den Vernehmlassungsunterlagen lassen economiesuisse befürchten, dass die politische Steuerung verstärkt werden könnte und beispielsweise mehr Mittel explizit an gewisse Forschungsthemen geknüpft werden. Davon ist abzusehen, da die politische Zurückhaltung ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit des schweizerischen Forschungssystems darstellt.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

economiesuisse teilt die Auffassung, dass das Schweizer BFI-System insgesamt in guter Verfassung ist und sich durch eine hochentwickelte Palette von Bildungsangeboten im berufspraktischen und akademischen Bereich auszeichnet. Die zukünftige Förderung des BFI-Bereichs hat die Aufgabe, diese günstige Ausgangslage zu erhalten. Dabei ist es unabdingbar Veränderungen im System genau zu beobachten. Hier verdient die höhere Berufsbildung besondere Aufmerksamkeit, da diese für die Wirtschaft sehr wichtige Quelle von arbeitsmarktorientierten Hochqualifizierten zunehmend hinter den Fachhochschulen zurückfällt. Nur eine konsequente Beachtung der

Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege kann sicherstellen, dass die Bedarfsgerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Systems auch in Zukunft erhalten bleibt.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Das Projekt Datenkoordinationszentrum (DCC), das aus der Förderinitiative «Swiss Personalized Health Network» (SPHN) resultiert, ist in Anbetracht der Digitalisierung im Gesundheitswesen und des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu begrüßen.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

economiesuisse fordert, dass der Wettbewerbsansatz und das Streben nach Exzellenz im Zentrum stehen. Der Mitteleinsatz muss vom Effektivitäts- und Effizienzgedanken geleitet sein.

economiesuisse begrüsst, dass die Querschnittsthemen kein eigenes Budget erhalten (mit Ausnahme der projektgebundenen Beiträge), sondern überall eine wichtige Rolle spielen und keine Silos geschaffen werden.

Das Ziel einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist mehrfach betont und in den Zielen enthalten; ebenfalls wie das Ziel, jene Fachkräfte auszubilden, die die Wirtschaft benötigt. In der Bekämpfung des Fachkräftemangels soll ein besonderer Fokus auf MINT-Bereiche, digitale Kompetenzen, Medizin und Gesundheit liegen.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Bezüglich der Berufsbildung verweisen wir Sie auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, der wir uns anschliessen. Es gilt aber in der gesamten Botschaft sicherzustellen, dass der Weg über die Berufsbildung als gleichwertig wie der Weg über die gymnasiale Maturität dargestellt wird. Die Berufsbildung ist für viele Branchen unentbehrlich und ein integraler Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Es wird unterstützt, dass die Organisationen der Weiterbildung nicht noch stärker gefördert werden. Ansonsten würde eine Weiterbildungsindustrie herangezogen, welche die berufsorientierte langfristig zu verdrängen droht. Die vorgesehene klare Ausrichtung an das Weiterbildungsgesetz ist richtig. Es muss immer wiederholt werden, dass der Schweizer Weiterbildungsmarkt funktioniert und die Kosten richtigerweise von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen werden. Damit dies auch künftig der Fall ist, müssen staatliche Eingriffe und Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen verhindert werden.

Den Hinweisen der eidg. Finanzkontrolle entsprechend sind die Subventionen für Weiterbildungsanbieter von klareren Zielen und besserer Aufsicht zu begleiten; zumal

vorgesehen ist, die Unterstützung im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Ziel der beabsichtigten Weiterentwicklung und Verstetigung des Angebots muss sein, die Förderung von Grundkompetenzen in einen möglichst guten Einklang mit ihrer Nutzung zu bringen und sie mit dem restlichen System zu koordinieren.

Für weitere Punkt verweisen wir Sie auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, dessen Stellungnahme wir uns anschliessen.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Der ETH-Bereich muss seine internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten können. Massnahmen, die diese stärken, werden von economiesuisse explizit unterstützt. economiesuisse erachtet es daher als notwendig, dass die Mittel für den ETH-Bereich stärker wachsen als dies in der BFI-Botschaft vorgeschlagen wird.

Aus Sicht der Wirtschaft ist u.a. der Bereich Life Sciences wichtig. Zudem wünscht sich economiesuisse ein stärkeres Engagement des ETH-Bereichs in der Fertigungs- und Maschinenindustrie und im Infrastrukturbereich; dies ist in der aktuellen Strategiedefinition nicht erkennbar. Zudem darf der strategische Schwerpunkt "Engagement und Dialog mit der Gesellschaft" nicht dazu führen, dass dazu in der ETH Mittel verschoben werden. Die Aufgabe ist über die normale Kommunikation und über den Grundauftrag der Institute / Lehrstühle abzudecken.

Sollte es künftig zu Sparrunden kommen darf es im ETH-Bereich, der für die Wirtschaft von eminenter Bedeutung ist, nicht zu starken Budgetkürzungen kommen. (Kommentar zu den gebundenen Mitteln siehe Ziffer 5).

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Es ist sicherzustellen, dass die Hochschulen trotz den gegebenen finanziellen Restriktionen beim Bund und der ansteigenden Inflation auch bei den prognostizierten steigenden Studierendenzahlen ihre Leistungen in hoher Qualität erbringen können.

Nach Art. 51 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes wird der Grundbeitrag unter anderem anhand der Anzahl Studierenden (Absatz 2) bemessen. Da der Anteil «Lehre» an die Grundbeiträge zurzeit 70% ausmacht (Anteil «Forschung» 30%) und unter dem Anteil «Lehre» das Kriterium der Anzahl Studierenden 50 Prozentpunkte ausmacht (die restlichen 20 Prozentpunkte des Anteils «Lehre» fallen zu gleichen Teilen auf Anzahl Abschlüsse und Anzahl der ausländischen Studierenden), ist die Anzahl Studierender das bei weitem gewichtigste Kriterium in der Bemessung der Grundbeiträge. Das blosse Studierendenwachstum ist allerdings kein zuverlässiger Indikator für eine positive Hochschulentwicklung, zumal im Bereich der Forschung. Durch die hohe Gewichtung der Studierendenzahlen werden forschungsstarke Universitäten bei den Grundbeiträgen benachteiligt. Belohnt wird vor allem Masse und weniger die Klasse einer Universität. Deshalb sollte die Gewichtung der Kriterien stärker in Richtung Forschung verschoben werden, um die Innovation zu stärken und international kompetitiv zu bleiben.

Die Finanzierung von kostenintensiven Infrastrukturen bei gemeinsamer Nutzung von Hochschulen wird begrüsst, da in zukunftsweisenden Forschungszweigen wie Life Sciences kostenintensive Infrastrukturen unumgänglich sind. Es erscheint sinnvoll, dass bei besonders kostenintensiven Bereichen eine stärkere Aufgabenteilung angestrebt wird, gestützt Artikel 47 Absatz 3 HFKG.

Die projektgebundenen Beiträge sind an sich zu hoch und verkommen immer mehr zu einer ständigen Förderung ohne Ende. Projekte sollten ein Enddatum haben und nicht zu einem dauernden Subventionstatbestand führen. economiesuisse fordert daher, dass projektgebundene Beiträge an ein Ablaufdatum geknüpft werden und maximal einmal verlängert werden dürfen.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Grundsätzlich ist eine Beteiligung bei Erasmus wünschenswert, jedoch darf eine solche nicht zu grossen Mehrkosten führen. Nur wenn ein einigermaßen ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Schweiz resultiert, würde economiesuisse eine künftige Beteiligung unterstützen. Mit Movetia konnten die gewichtigsten Nachteile der fehlenden Beteiligung an Erasmus korrigiert werden. Allerdings ist die Initiative noch sehr universitätslastig. Der Schüler- oder Studierendenaustausch findet noch viel zu wenig bei den berufsorientierten Ausbildungen statt.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Es wird unterstützt, dass ein Schwerpunkt bei der kompetitiven Forschungs- und Innovationsförderung liegen soll.

Die überproportionale Erhöhung der Mittel für die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) und nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) lehnt economiesuisse dezidiert ab. Insbesondere die NFP sind häufig politischen Zwecken und weniger der Wissenschaft verpflichtet. Diese zusätzlich vorgesehenen Gelder sollten in die bottom-up Projektförderung der kompetitiven Forschung fließen.

Die Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative» wird grundsätzlich positiv beurteilt. Angesichts der zukunftsweisenden Bedeutung der Quantentechnologie ist es unabdingbar, dass die Schweizer Forschung in diesem Bereich wettbewerbsfähig bleibt und den Anschluss an die internationale Entwicklung nicht verliert. Jedoch ist stets der Bezug zur effektiven und zeitnahen Umsetzung im Fokus zu sehen und damit zu prüfen.

Ziffer 2.8: Innosuisse

economiesuisse erachtet die Innosuisse sowie Investitionen in anwendungsnahe Forschungsprojekte als absolut zentral für den Innovationsplatz Schweiz an. Es wird daher begrüsst, dass Innosuisse überdurchschnittlich wachsen kann.

Die Gefahr besteht aber, dass immer neue Wünsche an die Innosuisse herangetragen werden. Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren lädt etwas dazu ein, Partikularinteressen einzubringen. Würde solchen Wünschen Rechnung getragen, bestünde die grosse Gefahr der Verzettelung. Dies darf nicht passieren. Die wichtigste Aufgabe der Innosuisse muss weiterhin die Projektförderung sein. Diese darf unter keinen Umständen zugunsten anderen Aufgaben reduziert werden.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Die Innovationsparks entwickeln sich gut. Die Wirtschaft hat deren Entstehen aktiv unterstützt. Es ist zweckmässig, dass es mit Switzerland Innovation nur eine Organisation gibt, die für die internationale Vermarktung und die Koordination zuständig ist. Die in der Botschaft vorgeschlagenen Mittel des Bundes reichen aus.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Gemäss der BFI Botschaft soll die Finanzierung für Forschungsinstitutionen von nationaler Bedeutung von 202,1 Millionen Franken auf 212,8 Millionen Franken wachsen, was einem jährlichen Wachstum von 1,3% entspricht. Gleichzeitig ist geplant sechs neue Institutionen als Forschungsinstitutionen von nationaler Bedeutung in diesem Bereich anzuerkennen. Dem Ansatz "Fund what works" entsprechend wäre es wichtig, dass die ausreichende Finanzierung der erfolgreichen Institutionen auch unter diesen Bedingungen garantiert ist.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Multilaterale Forschungsk Kooperationen erscheinen economiesuisse sehr wichtig. Neben der möglichst raschen Assoziierung an Horizon Europe gilt es, weitere Forschungspartnerschaften und -netzwerke im Sinne einer Diversifizierungsstrategie mit weiteren Ländern aufzubauen.

Auch wenn formal über eine andere Finanzierungsschiene laufend, ist die Wichtigkeit der politischen Bestrebungen in Bezug auf einen Anschluss an HorizonEurope und damit die Zukunftssicherung des bilateralen Wegs zu betonen. HorizonEurope ist für den Forschungsstandort Schweiz und die Innovationskraft der ansässigen Industrie äusserst wichtig; vor allem im Hinblick auf Führungsnachwuchs in der Top-Forschung.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Bezüglich der Berufsbildung verweisen wir Sie auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, der wir uns anschliessen.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Die Mittel für die Bildung, Forschung, Innovation sind in der Summe zwar ungebunden, jedoch sind innerhalb des Bereiches die Grundbeiträge an Universitäten, Fachhochschulen und die höhere Berufsbildung gesetzlich fixiert. Bei Sparrunden kämen

daher die Mittel für den ETH-Bereich und für die kompetitive Forschung (SNF, Innosuisse) überproportional zur Kasse; denn nur hier können Mittel in grösserem Ausmass reduziert werden. Gerade vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verschärfung der Budgetsituation des Bundes muss dies korrigiert werden: Bei allfälligen zukünftigen Sparrunden müssten alle Bereiche des BFI-Bereiches ihren Beitrag leisten und es dürften nicht einzelne ausgenommen werden.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.